



Markt Schneeberg

## Amtliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 17.01.2024, um 19:00 Uhr**  
findet im **Rathaus Schneeberg**  
eine **Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:**

- 1 Bauantrag für einen Wohnhausanbau, In der Winterhelle 33, Fl.Nr. 756/1
- 2 Neubau einer Milchviehstallung, Kälberstallung und Güllegrube, Hambrunn 1, Fl.Nrn. 1 und 71
- 3 Richtlinien des Marktes Schneeberg zur Förderung der Jugendarbeit
- 4 Möglichkeit zur Beschaffung einer "Bürger-App"
- 5 Bekanntgabe der Sitzungstermine des Marktgemeinderates
- 6 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 6.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.12.2023
- 6.2 Bürgerfragestunde

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

### **Wasseruhr abgelesen?**

Haben Sie schon Ihre Wasseruhr abgelesen? Da das Ablesen der Wasserzähler wieder durch Selbstablesung erfolgt, erinnern wir an unsere im Dezember versendeten Ablesebriefe. Späteste Abgabe der Zählerstandsmeldung ist der 12.01.2024. Liegt dem Markt Schneeberg bis zu diesem Zeitpunkt keine Zählerstandsmeldung vor, so wird der Verbrauch geschätzt (spätere Berichtigungen können dann nicht mehr berücksichtigt werden). Wir möchten uns bei Ihnen für Ihre Mithilfe bedanken.

### **Schneeräum- und Streupflicht**

Der Markt Schneeberg weist darauf hin, dass der Schneeräum- und Streupflicht in den kommenden Wintermonaten nachzukommen ist.

Gemäß der Verordnung vom 18.09.1999 über die Sicherung der Gehbahnen im Winter sind die Eigentümer (Vorder- und Hinterlieger) von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche Straßen, Wege und Plätze angrenzen, verpflichtet, bei Schneefall und Winterglätte die an ihr Grundstück angrenzenden Gehbahnen auf eigene Kosten in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Die Eigentümer (Vorder- und Hinterlieger) haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee- Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), möglichst jedoch nicht mit Tausalz und nicht mit ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

angeheftet am 10.01.2024

abgenommen am:

Schneeberg, den 10.01.2024  
MARKT SCHNEEBERG

(Repp)

1. Bürgermeister

# Einladung zum Seniorenachmittag



Am Sonntag, den 28. Januar 2024, ist Frohsinn angesagt!  
Der Markt Schneeberg lädt alle Senioren zur „Faschelnacht“ in die Turnhalle in  
Schneeberg ganz herzlich ein.

Beginn der Veranstaltung ist um 14.00 Uhr.

Alle Einwohner von Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden über 60 Jahre  
haben freien Eintritt und alle über 65 Jahre erhalten beim Besuch dieser  
Veranstaltung einen Gutschein in Höhe von 5,00 €.

Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

(Repp)

1. Bürgermeister

